

Schutzsuchende Menschen aus der Ukraine –Einzelfragen zum Thema Wohnen und Arbeitslosengeld II
Informationsveranstaltung am Montag, 07.11.2022

Thema	Fragestellungen/Sachverhalte	Regelung/Verfahren
Aktuelles zum Jahreswechsel	<p>Nach 6 Monaten endet der Zeitraum, für den das Jobcenter Arbeitslosengeld II bewilligt hat Was muss ich tun?</p> <p>Was passiert ab 01.01.2023 wegen der Einführung des Bürgergeldes?</p>	<p>Das Jobcenter kann, solange eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt ist, Arbeitslosengeld II nur für weitere 6 Monate bewilligen bitte unbedingt den Antrag auf Weiterbewilligung ausfüllen und an das Jobcenter schicken (online unter: www.jobcenter-landkreis-karlsruhe.de/ukraine)</p> <p>Das Gesetz ist in Planung, aber noch nicht in Kraft getreten. Ab 01.01.2023 laufen die Geldleistungen erst mal weiter; es muss deshalb kein neuer Antrag für die Zeit ab 01.01.2023 gestellt werden; die Geldleistungen für das tägliche Leben sollen erhöht werden</p>
Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde	Was passiert, wenn meine Fiktionsbescheinigung abläuft?	Bitte unbedingt verlängern lassen – dazu Termin bei der Ausländerbehörde vereinbaren; das Jobcenter zahlt erst mal die Leistungen weiter – bitte die verlängerte Bescheinigung beim Jobcenter vorlegen
neue Wohnung gefunden im Landkreis Karlsruhe	Wohnung im Landkreis Karlsruhe neu gefunden – was ist zu tun?	<p>vor Unterschrift unter den neuen Mietvertrag die Zustimmung beim Jobcenter einholen</p> <p>dazu Entwurf des neuen Mietvertrages vorlegen mit folgenden Angaben:</p>

	<p>Mietkaution als Darlehen</p> <p>Umzugskosten</p> <p>Zuschuss zur Erstaussstattung für die neue Wohnung</p>	<p>Wohnfläche, neue Miete – Nebenkosten – Art der Heizkosten, Höhe des Abschlages für Heizkosten, Mietkaution</p> <p>das Jobcenter Landkreis Karlsruhe entscheidet über die Höhe der Miete und Nebenkosten; es entscheidet auch, ob ein Darlehen für eine Mietkaution bewilligt werden kann</p> <p>nach Entscheidung des Jobcenters können die notwendigen Kosten des Umzugs übernommen werden; beim Jobcenter vor dem Umzug beantragen</p> <p>kann vom Jobcenter Landkreis Karlsruhe übernommen werden, Antragsvordruck gibt es beim Jobcenter</p>
<p>neue Wohnung gefunden – außerhalb vom Landkreis Karlsruhe (anderes Jobcenter wird zuständig)</p>	<p>Wohnung außerhalb vom Landkreis Karlsruhe neu gefunden – was ist zu tun?</p> <p>Mietkaution als Darlehen</p> <p>Umzugskosten</p> <p>Zuschuss zur Erstaussstattung für die neue Wohnung</p>	<p>vor Unterschrift unter den neuen Mietvertrag die Zustimmung beim neuen Jobcenter einholen</p> <p>dazu Entwurf des neuen Mietvertrages vorlegen mit folgenden Angaben: Wohnfläche, neue Miete – Nebenkosten – Art der Heizkosten, Höhe des Abschlages für Heizkosten, Mietkaution</p> <p>das neue Jobcenter entscheidet über die Höhe der Miete und Nebenkosten; es entscheidet auch, ob ein Darlehen für eine Mietkaution bewilligt werden kann</p> <p>nach Entscheidung des Jobcenters können die notwendigen Kosten des Umzugs vom Jobcenter Landkreis Karlsruhe übernommen werden; beim Jobcenter Landkreis Karlsruhe vor dem Umzug beantragen</p> <p>kann vom neuen Jobcenter übernommen werden, dort nachfragen und auch dort den Antrag stellen</p>

<p>Heizkosten – neuer Abschlag</p>	<p>Der Vermieter will die Abschlagszahlung wegen der erwarteten Preissteigerungen schon vor der nächsten Abrechnung anpassen</p>	<p>wenn der Abschlag an die erwarteten Preiserhöhungen für Heizenergie angepasst werden soll, um hohe Nachforderungen im nächsten Jahr zu vermeiden, kann das Jobcenter diese höheren Monatsraten sogleich übernehmen</p> <p>Bitte rechtzeitig vorher dem Jobcenter anzeigen</p>
<p>Ausreise/Rückkehr in die Ukraine</p>	<p>Ich kehre – auf Dauer – in mein Heimatland zurück</p> <p>Ich kehre kurzfristig in die Ukraine zurück, werde aber wieder nach Deutschland zurückkommen</p>	<p>Bitte vor Ausreise anzeigen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einwohnermeldeamt • Ausländerbehörde • Jobcenter <p><u>Vor Ausreise</u> dem Jobcenter anzeigen, in der Regel wird für die ersten 3 Wochen des Aufenthaltes in der Ukraine in Deutschland das Arbeitslosengeld II weitergezahlt;</p> <p>unabhängig davon, ob das Jobcenter den kurzfristigen Aufenthalt genehmigt oder nicht, kann jede Ausreise und erneute Einreise in das Bundesgebiet ausländerrechtliche Auswirkungen haben</p> <p>wichtig: Der Aufenthaltstitel kann erlöschen (siehe Hinweise des Bundesministeriums des Innern www.germany4ukraine.de/hilfeportal-de/einreise-aufenthalt-und-rueckkehr/rueckkehr-ukraine)</p>

		<p>ist noch kein Aufenthaltstitel erteilt (es gibt weiterhin nur eine Fiktionsbescheinigung) kann es Probleme bei der erneuten Einreise geben</p>
<p>Arbeit in Deutschland</p>	<p>Ich suche Arbeit, wer unterstützt mich?</p>	<p>Ziel der Deutschförderung (Integrations- und Sprachkurse) ist das Sprachniveau B1 – dieses Sprachniveau sollte ausreichen, um eine Beschäftigung unter üblichen Bedingungen aufzunehmen; nächster Schritt der Integration ist danach die Suche nach einer Beschäftigung – das Jobcenter unterstützt Sie dabei; bitte überdenken Sie selbst, welche nächsten Schritte Sie nach dem Ende des Deutschkurses angehen wollen.</p>